

Für eine Wahlrechtsreform in Hamburg

(beschlossen am 25./26. April 2003 durch den 66. Landesparteitag)

Das Wahlrecht zur Hamburger Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen bedarf einer grundlegenden Erneuerung, um die Bestimmung der zukünftigen Zusammensetzung der Parlamente aus der Entscheidungsgewalt der Parteien wieder in die Hände der Wähler zu legen. Daher wird die FDP Hamburg mit allen Kräften und über alle verfügbaren Wege darauf hinarbeiten, dass in die Wahlgesetze folgende Prinzipien eingeführt werden:

1. Die Hälfte (60) der Bürgerschaftsabgeordneten wird in Wahlkreisen gewählt, der Rest (61) nach offenen Landeslisten. Die Gesamtanzahl der Bürgerschaftsabgeordneten (121) bleibt gleich. Sowohl bei der Wahl der Landeslisten als auch in den Wahlkreisen erhält jeder Wähler 5 Stimmen die er kumulieren und panaschieren kann. Die Anzahl der Wahlkreise soll zwischen 15 und 20 liegen, so dass in jedem Wahlkreis je nach Einwohnerzahl drei bis fünf Kandidaten nach dem Verhältniswahlrecht direkt gewählt werden können. Anzahl, Zuschnitt und Mandatszahl der Wahlkreise werden durch eine unabhängige Wahlkreiskommission bestimmt.
2. Die Wahl zu den Bezirksversammlungen soll analog erfolgen, wobei die 5% Hürde abgeschafft wird. Der Wahltermin wird von dem der Bürgerschaftswahl entkoppelt.
3. Das Parteienprivileg, für ihre Wahlwerbung die Adressen von Hamburger Bürgern bei den jeweiligen Melderegistern zu erhalten, wird abgeschafft.

Die FDP Hamburg setzt damit, nachdem durch die direkte Bürgerbeteiligung im Wege der Volksbefragung bis hin zur Volksgesetzgebung basisdemokratische Elemente Einzug in das Gemeinwesen gefunden haben, den Weg zu einer stärkeren Einbindung aller Bürger als Wähler fort. Nicht solche Kandidaten sollen das Volk im Parlament repräsentieren, die die besten Kontakte innerhalb ihrer Parteien geknüpft haben, sondern diejenigen, die ihre Verbundenheit mit den Problemen der Wähler am stärksten akzentuieren konnten. Dem Wahlrecht kommt in jeder, besonders in der repräsentativen Demokratie höchste Bedeutung zu. Deshalb ist schon in dieser Wahlphase die wesentliche Mitbestimmung der Repräsentanten durch Einflussnahme der Wähler tragende Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie.